

CODE OF CONDUCT



der ALHO Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Grußwort

Vorwort

Grundsätze

1. Redliche und gesetzeskonforme Geschäftsführung
2. Bekenntnis zum fairen Wettbewerb
3. Keine Korruption und Bestechung
4. Faire Beschäftigungsbedingungen
5. Arbeitssicherheit
6. Umwelt- und Klimaschutz
7. Aufzeichnungen und Berichte
8. Umgang mit Firmeneigentum
9. Vermeidung von Interessenkonflikten
10. Datenschutz und Informationssicherheit
11. Hinweisgebermanagement

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der gute Ruf der ALHO Unternehmensgruppe im geschäftlichen und gesellschaftlichen Umfeld ist die Basis für unseren Erfolg. Kunden und Geschäftspartner, Kolleginnen und Kollegen sowie unser soziales Umfeld erwarten von uns, dass wir uns ihnen gegenüber fair, integer, rechtschaffen und verlässlich verhalten.

Diese Erwartung gilt für alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe, von der Geschäftsführung bis hin zu den Auszubildenden. Jeder kann durch sein Tun und Handeln dazu beitragen, den guten Ruf der Unternehmensgruppe zu fördern und somit zu unserem Erfolg beizutragen. Um Ihnen Orientierung zu geben, haben wir einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) erarbeitet. Der Kodex basiert auf unseren gemeinsamen Unternehmenswerten und formuliert Leitlinien, wie wir diese im Alltag leben können. Unser Ziel ist es, eine auf Vertrauen und Integrität basierende Unternehmenskultur zu fördern.

Unsere Unternehmenswerte und der Code of Conduct sind für alle Mitarbeitenden der ALHO Unternehmensgruppe verbindlich. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch und achten Sie darauf, dass er in Ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Umfeld eingehalten wird.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie sich im Sinne des Kodex korrekt verhalten, oder wenn Ihnen in Ihrem Umfeld etwas Ungewöhnliches auffällt, sprechen Sie uns bitte an. Wir stehen Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite.

Herzliche Grüße



Silvia Matschke
Inhaberin



Achim Holschbach
Inhaber



Anette Höchst
CEO ALHO Holding GmbH



Dr. Nicole Steinmetz
Geschäftsführerin ALHO Holding GmbH



Jens Vetter
Geschäftsführer ALHO Holding GmbH

Vorwort

Seit über 55 Jahren produziert ALHO modulare Gebäude als nachhaltige Alternative zu konventionell errichteten Gebäuden. Als familiengeführtes Unternehmen gehören wir mit über 1.300 Mitarbeitenden zu den Marktführern der Branche. Fairness, Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit im Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Partnern sind wesentliche Voraussetzungen unseres geschäftlichen Erfolges. Diese Grundwerte leiten unser tägliches Handeln seit den Anfängen der Unternehmenshistorie.

Wertschätzung, Integrität, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung sind zentrale Pfeiler unserer Unternehmenskultur. Der Einhaltung von Menschen- und Kinderrechten, dem Schutz der Umwelt, ethischem Handeln sowie den Prinzipien des fairen Wettbewerbs fühlen wir uns aus innerer Überzeugung verpflichtet. Von jedem unserer Mitarbeitenden erwarten wir, dass er sich seiner diesbezüglichen Verantwortung bewusst ist und sich im eigenen Handeln stets an den Unternehmenswerten orientiert.

In unserem Code of Conduct haben wir im Einzelnen beschrieben, was uns in diesem Zusammenhang besonders wichtig ist. Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden sowie sämtliche Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen für die ALHO Unternehmensgruppe herstellen oder ausführen. Für unsere Mitarbeitenden, Lieferanten, Nachunternehmer sowie deren Zulieferer sind die Grundsätze ebenso verbindlich wie die einzuhaltenden nationalen und internationalen Gesetze.



Von allen folgenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzweckes am besten geeignete maßgeblich. Bei Zweifeln hinsichtlich eines korrekten Verhaltens im Geschäftsverkehr ist Rat bei Ihrem Vorgesetzten einzuholen. Dieser Code of Conduct bietet keine Schutzwirkung für Dritte und gibt Dritten keinerlei Ansprüche gegen die ALHO Unternehmensgruppe.



1. Redliche und gesetzeskonforme Geschäftsführung

Wir verhalten uns gesetzestreu und fair. In allen Ländern, in denen wir tätig sind, halten wir die dort geltenden Gesetze, sonstigen Vorschriften und behördlichen Anordnungen ein. Von unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich in gleicher Weise redlich und gesetzeskonform verhalten.

2. Bekenntnis zum fairen Wettbewerb

Wir respektieren die Grundsätze und Regeln des fairen Wettbewerbs. Wettbewerbswidriges Verhalten, wie Kartellabsprachen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung, werden nicht geduldet. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die in ihrem Land geltenden Vorschriften des Wettbewerbs- und Kartellrechts strikt einzuhalten.

3. Keine Korruption und Bestechung

Wir gewinnen Aufträge auf faire Weise über die Qualität und Preise unserer Produkte sowie Dienstleistungen. Jedwede Form der Korruption und Bestechung wird grundsätzlich abgelehnt. Kein Mitarbeitender darf Amtsträgern oder Personen in der Privatwirtschaft im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – ungerechtfertigte Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren oder solche Vorteile genehmigen oder annehmen. Es dürfen weder Geldzahlungen noch andere Leistungen vorgenommen werden, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder einen ungerechtfertigten Vorteil zu erlangen.



4. Faire Beschäftigungsbedingungen

Als Familienunternehmen ist uns ein faires und kollegiales Arbeitsumfeld wichtig. Wir betrachten es als Selbstverständlichkeit, die Menschen- und Kinderrechte in diesem Zusammenhang zu respektieren.

Die ALHO Unternehmensgruppe befolgt in jedem Land die geltenden Arbeits- und Beschäftigungsgesetze und bekennt sich ausdrücklich zu fairen Beschäftigungsbedingungen.

Die ALHO Unternehmensgruppe lehnt jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jede Form von moderner Sklaverei und des Menschenhandels ab. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb der Unternehmensgruppe, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern. Das nationale Jugendschutzgesetz sowie international geltende Standards, wie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, werden stets eingehalten.

Wir tolerieren keinerlei Diskriminierung oder Belästigung am Arbeitsplatz, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion oder sexueller Orientierung.

Die ALHO Unternehmensgruppe bekennt sich zu einem aufrichtigen und fairen Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.



5. Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz haben für die ALHO Unternehmensgruppe höchste Priorität. Die ALHO Unternehmensgruppe verpflichtet sich zur Einhaltung nationaler und internationaler Arbeitsschutzvorschriften. Alle Mitarbeitenden sind dazu aufgerufen, die ALHO Unternehmensgruppe in ihrem Bemühen, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, nach besten Kräften zu unterstützen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle maßgeblichen Vorschriften und Sicherheitsanweisungen zu beachten und die jeweils vorgesehene Schutzausrüstung zu tragen.

Die ALHO Unternehmensgruppe stellt eine verlässliche Notfallversorgung bereit. Zudem stellt das Unternehmen an sämtlichen Standorten adäquate Einrichtungen zur Meldung und Bekämpfung von Bränden zur Verfügung. Ausgebildete Ersthelferinnen und Ersthelfer stehen an allen Standorten in ausreichender Zahl bereit.



6. Umwelt- und Klimaschutz

Der Schutz natürlicher Ressourcen und der Umwelt sind der ALHO Unternehmensgruppe ein wichtiges Anliegen. Umweltbewusstes und gewissenhaftes Handeln wird sowohl von den Mitarbeitenden als auch den Geschäftspartnern erwartet.

Im Produktionsprozess werden der Bedarf an Primärrohstoffen sowie der Energiebedarf so gering wie möglich gehalten. Sämtliche Ressourcen werden im höchsten Maße effizient eingesetzt. Zudem werden ein größtmöglicher Werterhalt und ein möglichst langer Produktlebenszyklus angestrebt.



Um natürliche Ressourcen zu schonen, werden alle Produkte der ALHO Unternehmensgruppe weitestgehend kreislaufgerecht und recyclingfähig konzipiert und produziert. Reststoffe und Verpackungsmüll werden konsequent vermieden. Nicht vermeidbare Abfälle werden verantwortungsvoll entsorgt und so weit wie möglich wieder in den Rohstoffkreislauf zurückgeführt.

Die ALHO Unternehmensgruppe verpflichtet sich und ihre Geschäftspartner zur Einhaltung der einschlägigen Umweltgesetze und -verordnungen. Unsere Prozesse gestalten wir so, dass keine unnötigen Bodenverunreinigungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Wärmeemissionen oder übermäßige Wasserverbräuche entstehen.



7. Aufzeichnung und Berichte

Wir dokumentieren korrekt und zeitnah. Alle Aufzeichnungen und Berichte über Geschäftsvorgänge müssen vollständig und richtig sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung werden eingehalten. Datenerfassung und andere Aufzeichnungen müssen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Diese Grundsätze sind auch bei der Abrechnung von Reisekosten und Spesen zu beachten.

8. Umgang mit Firmeneigentum

Von allen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie mit Firmeneigentum sorgfältig umgehen. Finanzielle Mittel sind sparsam einzusetzen. Firmeneigentum darf nicht missbräuchlich verwendet werden.

9. Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte sind stets zu vermeiden. Allen Mitarbeitenden ist es verboten, im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten direkt oder indirekt Geschenke und Zuwendungen zu verlangen oder entgegenzunehmen. Dies gilt nicht für gelegentliche Einladungen und Geschenke von unbedeutendem finanziellem Wert, welche auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Voraussetzung für die Annahme solcher Geschenke ist stets, dass keine Rechtsvorschriften verletzt werden und jeglicher Einfluss auf eine geschäftliche Entscheidung von vorneherein ausgeschlossen werden kann.



10. Datenschutz und Informationssicherheit

Die ALHO Unternehmensgruppe stellt sicher, dass bei der Verarbeitung personenbezogener Daten alle einschlägigen Regelungen und Gesetze des Datenschutzes eingehalten werden. Auch die Geschäftspartner werden verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Informationssicherheitsgesetze zur Gewährleistung der Sicherheit aller Geschäftsinformationen zu agieren.



11. Hinweisgebermanagement

Die ALHO Unternehmensgruppe stellt allen Mitarbeitenden einen Hinweisgebermechanismus in Form eines [Meldekanals](#) zur Verfügung. Werden Verstöße gegen die im Code of Conduct aufgeführten Prinzipien gemeldet und festgestellt, verpflichtet sich die ALHO Unternehmensgruppe dazu, entsprechende Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.



[Hier](#) geht's zum Meldekanal!

